

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/153

Datum: 27.04.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2016					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	01.06.2016					
Hauptausschuss	16.06.2016					
Stadtrat	23.06.2016					

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Verkauf landwirtschaftlicher Flächen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass grundsätzlich keine landwirtschaftlichen Flächen, die im Eigentum der Hansestadt Osterburg (Altmark) stehen, an Dritte verkauft werden.
Diese Flächen sollen bis auf weiteres verpachtet bleiben bzw. verpachtet werden.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Fraktion die Linke im Stadtrat von Osterburg stellte mit Schreiben vom 04.04.2016 den Antrag, dass keine landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Besitz der Einheitsgemeinde befinden, verkauft werden. Diese Flächen sollen bis auf weiteres verpachtet bleiben bzw. verpachtet werden.

Sie begründeten Ihren Antrag damit, dass in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt größere landwirtschaftliche Flächen an Firmen verkauft wurden, die mit diesen Flächen spekulieren. Diese sollen im Besitz der Einheitsgemeinde bleiben.

Der Beschluß gilt nicht für landwirtschaftliche Flächen, über deren Verkauf bereits ein Beschluß herbei geführt wurde (zum Beispiel Flächen zur gewerblichen Ansiedlung).

Allen Ortschaftsräten wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Beschluß zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

weiterhin Erzielung jährlicher Pachteinahmen

Anlagen:

Antrag der Fraktion die Linke vom 04.04.2016
